

Beschlussvorlagezur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Mindeststandards zur Unterbringung und Betreuung Geflüchteter - Verlängerung Maßnahmen vom 01.01.2022 bis 31.12.2023****Beschlussorgan**

Rat

| Gremium | Datum |
|--|--------------|
| Integrationsrat | 24.08.2021 |
| Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren | 26.08.2021 |
| Gesundheitsausschuss | 31.08.2021 |
| Finanzausschuss | 13.09.2021 |
| Rat | 16.09.2021 |

Beschluss:

Der Rat beschließt die Fortführung der Mindeststandard-Maßnahmen zur Unterbringung und Betreuung Geflüchteter bis 31.12.2023 in folgendem Umfang:

1. „Verbesserter Betreuungsschlüssel 1:60“ für bestimmte Einrichtungen (Leichtbauhallen und Standorte mit Kojenunterbringung und Gemeinschaftsverpflegung, soweit diese wieder belegt werden müssen).
2. Stärkung des Ehrenamtes:
 - 2.1) Finanzierung von 2 Stellen (2 x 0,5 und 4 x 0,25) in 2022 und 1,75 Stellen (2 x 0,5 und 3 x 0,25) in 2023 in bestimmten Einrichtungen mit Aufwendungen in 2022 in Höhe von 141.800 € und in 2023 in Höhe von 124.075 €.
 - 2.2) Beibehaltung der im Stellenplan 2018 unbefristet eingerichteten 9 x 0,5 Stellen in A10/EG 9c in den Bürgerämtern mit jährlichen Aufwendungen in Höhe von 361.600 €.
 - 2.3) Finanzierung von 13 x 0,5 Stellen für die Stärkung der standortübergreifenden Betreuung und Steuerung der ehrenamtlich Tätigen mit jährlichen Aufwendungen in Höhe von 513.249 €.
 - 2.4) Ausbau und Pflege des digitalen Informationsportals von Wiku mit jährlichen Aufwendungen in Höhe von 12.200 €.
 - 2.5) Bereitstellung von finanziellen Mitteln für die administrative Unterstützung von Willkommensinitiativen mit jährlichen Aufwendungen von 70.000 €.

3. Medizinische Grundversorgung von Geflüchteten in verschiedenen Unterbringungsressourcen für Geflüchtete:

- 3.1) Finanzierung von 1,5 Stellen, angebunden beim DRK, zur Sicherstellung der medizinischen Grundversorgung in großen Einrichtungen (Notaufnahmen/-unterkünften, z.Zt. nur in der Herkulesstraße) mit jährlichen Aufwendungen in Höhe von 106.350 €.
- 3.2) Beibehaltung der im Vorgriff auf den Stellenplan 2022 unbefristet eingerichteten 3,0 Stellen Gesundheits- und Krankenpfleger*innen, P7 TVöD, und 1,0 Stelle Hebamme, Bewertung E10 / P10 TVöD mit jährlichen Aufwendungen in Höhe von 252.700 €.

Die Finanzierung der unter 2) dargestellten Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der noch zu beschließenden Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022:

- aus Mitteln im Teilplan 1004 Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilplanzeile 15, Transferleistungen, für die unter Punkt 2.1) dargestellte Maßnahme. Das Dezernat für Soziales, Umwelt, Gesundheit und Wohnen wird im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsprozesses 2022 ff. innerhalb des dann zugewiesenen Budgets die erforderlichen Mittel, ggf. durch Umschichtungen, vorsehen.
- aus Mitteln im Teilplan 0504 Freiwillige Sozialleistungen und Diversity, Teilplanzeile 15 Transferleistungen – Zuschüsse, für die unter den Punkten 2.3-2.5) dargestellten Maßnahmen. Das Dezernat OB wird im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsprozesses 2022 ff. innerhalb des dann zugewiesenen Budgets die erforderlichen Mittel, ggf. durch Umschichtungen, vorsehen.
- aus Mitteln im Teilplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilplanzeile 15, Transferleistungen, für die unter Punkt 3.1) dargestellte Maßnahme. Das Dezernat für Soziales, Umwelt, Gesundheit und Wohnen wird im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsprozesses 2022 ff. innerhalb des dann zugewiesenen Budgets die erforderlichen Mittel, ggf. durch Umschichtungen, vorsehen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

| | | | |
|---|-------------------------------|---|---------|
| <input type="checkbox"/> Ja, investiv | Investitionsauszahlungen | _____ € | |
| | Zuwendungen/Zuschüsse | <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja | _____ % |
| <input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam | Aufwendungen für die Maßnahme | _____ € | |
| | Zuwendungen/Zuschüsse | <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja | _____ % |

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2022 (s. Tabelle)

| | |
|-------------------------------|-----------|
| a) Personalaufwendungen | 614.300 € |
| b) Sachaufwendungen etc. | 843.599 € |
| c) bilanzielle Abschreibungen | _____ € |

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

| | |
|---|---------|
| a) Erträge | _____ € |
| b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten | _____ € |

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

| | |
|--------------------------|---------|
| a) Personalaufwendungen | _____ € |
| b) Sachaufwendungen etc. | _____ € |

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung

Siehe auch Anlage: Weitergehende Informationen zur Vorlage 1491/2021.

In 2019 erfolgte eine umfassende Evaluation der in 2017 beschlossenen Maßnahmen (Session 0544/2017/1) in zwei Teilen, die zur Verlängerung der Mindeststandards bis zum Jahresende 2021 führten:

Teil I: Konzept zum Einsatz von Krankenpflegepersonal in den verschiedenen Unterbringungsressourcen für Geflüchtete (Ratsbeschluss vom 06.02.2020 Nr. 2811/2019),
 Teil II: Verbesserung des Betreuungsschlüssels sowie Maßnahmenpaket zur Stärkung des Ehrenamtes (Ratsbeschluss vom 06.02.2020 Nr. 3557/2019).

Vergleich der Aufwendungen / Auswirkungen auf den Haushalt

| Zu den einzelnen Beschlusspunkten | Jährliche Aufwendungen in 2020/2021 (siehe auch Vorlagen 2811/2019 und 3557/2029) | Jährliche Aufwendungen ab 2022 |
|--|--|---|
| 1) Sachaufwendungen Betreuungsschlüssel Unterbringung 1:60 | 0 € | 0 € |
| 2.1) Sachaufwendungen zur Finanzierung von Trägerstellen für Koordination Ehrenamt in großen Einrichtungen | 297.600 € (für 4 Stellen) | 141.800 € in 2022 (für 2 Stellen) und 124.075 € in 2023 (für 1,75 Stellen) |
| 2.2) Personalaufwendungen in Bürgerämtern zur Koordination des Ehrenamtes im Stadtbezirk | 361.600€ | 361.600 € |
| 2.3) Sachaufwendungen zur Förderung von Stellen bei Trägern für die Koordination des Ehrenamtes standort- und bezirksübergreifend | 410.688 € (für 11 halbe Stellen) + 78.000 €* (für zwei halbe Stellen Basisausstattung Forum) = 488.688 € | 513.249 €* (für 13 halbe Stellen) |
| 2.4) Sachaufwendungen Pflege und Ausbau der Wiku-Plattform | 11.300 € | 12.200 € |
| 2.5) Sachaufwendungen Admin-U-Mittel | 90.000 € | 70.000 € |
| 3.1) Sachaufwendungen zur Finanzierung von 1,5 Stellen, angebunden beim DRK | 178.500 € (für 2,5 Stellen) | 106.350 € (für 1,5 Stellen) |
| 3.2) Personalaufwendungen im Gesundheitsamt | 252.700 € | 252.700 € |
| Gesamtaufwendungen | 1.680.388 € | 1.457.899 € |

*) Hinweis: Die Förderung von 2 halben Stellen Basisausstattung des Forums für Willkommenskultur werden gem. Ratsbeschluss vom 06.02.20 in die Mindeststandards überführt, s. auch Erläuterungen zu 2.3).

Der Betrag in der rechten Spalte in Höhe von 513.249 € beinhaltet die o.g. Basisausstattung des Forums und berücksichtigt die bis einschließlich 2021 unterjährig gewährten Tarifkostensteigerungen. Auch für die Jahre 2022/23 wird eine unterjährige Auszahlung dieser Kosten erfolgen, die in der Haushaltsplananmeldung und mittelfristigen Finanzplanung für 2022 berücksichtigt wurden.

Zu 1) Verbesserter Betreuungsschlüssel 1:60

Für die Umsetzung des Betreuungsschlüssels 1:60 in den damals noch betriebenen Einrichtungen Luzerner Weg, Hardtgenbuscher Kirchweg, Butzweiler Hof, Friedrich-Naumann-Straße, Mathias-Brüggen-Straße, Robert-Perthel-Straße und Ostlandstraße beschloss der Rat am 11.07.2017 jährliche Mehraufwendungen in Höhe von 640.000 €. Solche Mehraufwendungen entstehen inzwischen nur noch dann, wenn Kojen-Standorte aus der Reserve belegt werden. Für die anderen Reserveplätze gilt bei Belegung der Betreuungsschlüssel 1:80.

Die Verwaltung empfiehlt, an der Möglichkeit des Betreuungsschlüssels von 1:60 in Einrichtungen mit Kojen festzuhalten. Dies kommt nur zum Tragen, wenn derartige Unterbringungen wieder aktiviert werden müssten.

Zu 2) Maßnahmen zur Stärkung des Ehrenamtes

2.1) Finanzierung von Stellen in definierten Einrichtungen

Für Einrichtungen mit besonderem Unterstützungsbedarf auf Grund der Lage, Größe oder Belegung bewilligte der Rat in 2017 die Finanzierung von 4,0 Stellen. Dieser Bedarf wurde in 2020 angepasst und auf 3,25 Stellen reduziert.

Durch den Rückgang der Zahl unterzubringender Geflüchteter sind Objekte aufgegeben und die Belegung in anderen Objekten verringert worden (s. auch Anlage).

Es besteht im Jahr 2022 ein Bedarf an 2,0 Stellen und im Jahr 2023 ein Bedarf an 1,75 Stellen. Hierbei sind durch den Ratsbeschluss vom 04.02.21 (AN0250/2021) zur Auflösung aller Gemeinschaftsunterkünfte (und daher auch der Herkulesstraße) möglicherweise entstehende veränderte Bedarfe nicht berücksichtigt, da diese zeitlich noch nicht festgelegt ist.

Es fallen finanzielle Aufwendungen in 2022 in Höhe von 141.800 € und in 2023 in Höhe von 124.075 € an.

2.2) 9 x 0,5 Stellen in den Bürgerämtern

Mit Beschluss über die Mindeststandards durch den Rat im Jahr 2017 (0544/2017/1) wurde u.a. entschieden, in jedem Bürgeramt eine halbe Stelle für die Koordination der ehrenamtlichen Arbeit für und mit Geflüchteten in dem jeweiligen Stadtbezirk einzurichten.

Auch in 2021 und für den Zeitraum bis Ende 2023 kann festgestellt und geschlussfolgert werden, dass die Stellen bei den Bürgerämtern ein wichtiges Verbindungsglied zwischen Verwaltung und Ehrenamt darstellen und die Konzeption und Umsetzung neuer bezirksorientierter Projekte und Angebote in den Themenfeldern Vernetzung, Beratung und Information wirkungsvoll unterstützen (s. auch Anlage).

Die Verwaltung empfiehlt, die Stellen bei den Bürgerämtern beizubehalten, damit sie das Ehrenamt vor Ort in den Stadtbezirken weiter effektiv unterstützen können.

2.3) 13 x 0,5 Stellen bei freien Trägern, KABE-Mitgliedern, dem Forum für Willkommenskultur und dem AK Muslimische Flüchtlingsarbeit

Um Steuerungs- und Koordinationsbedarfe für alle Unterbringungseinrichtungen in den Stadtbezirken und bezirksübergreifend zu decken, werden über die Mindeststandards inzwischen dreizehn halbe Stellen (Kordinator*innen) finanziert, angebunden bei freien Trägern, KABE-Mitgliedern, dem Forum für Willkommenskultur und dem AK muslimische Flüchtlingsarbeit.

Auch in 2021 und für den Zeitraum bis Ende 2023 kann festgestellt und resümiert werden, dass die Stellen dieser Koordinator*innen in den Themenfeldern Fortbildung, Vernetzung, Beratung und Information stetig und bedarfsgerecht dafür Sorge tragen, dass bestehende Angebote angepasst und neue bezirksorientierte Projekte und Angebote konzipiert und umgesetzt werden (s. auch Anlage).

Die Verwaltung empfiehlt, die 13 x 0,5 Stellen weiter finanziell zu fördern, damit die gewachsenen Strukturen das Ehrenamt vor Ort in den Stadtbezirken auch über 2021 hinaus durch die dargestellten konkreten Unterstützungsformen wirkungsvoll stärken können. Dadurch entstünden in den Jahren 2022 und 2023 finanzielle Aufwendungen in Höhe von 513.249 € pro Jahr.

2.4) Ausbau und Pflege Wiku

Das Netzwerk „Willkommenskultur Köln“ mit der unabhängigen Wiku-Internetplattform www.wiku-koeln.de ist ein Zusammenschluss von in der Flüchtlingsarbeit aktiven Vereinen und Willkommensinitiativen (s. auch Anlage).

Die Fördersumme in Höhe von 11.300 € wurde in den Jahren 2017-2020 vollständig ausgeschöpft und ist auch in 2021 und ab 2022 ff erforderlich, um die Plattform in der not-

wendigen Qualität weiter im Netz anbieten zu können. Aus dem Förderbetrag wird seit Jahren auch ein Minijob finanziert. Aus Gründen der Gleichbehandlung, z.B. mit der Förderung der administrativen Unterstützung, wären die Anpassung des Mindestlohnes und die Berücksichtigung der tatsächlichen Abgaben an die Minijobzentrale angeraten. Die Verwaltung empfiehlt daher, die genannte Fördersumme geringfügig auf 12.200 € zu erhöhen und diesen Betrag jeweils für die Jahre 2022 und 2023 vorzusehen.

2.5) Administrative Unterstützung der Willkommensinitiativen

Über die Mindeststandards wird zur administrativen Unterstützung der Willkommensinitiativen ein jährlicher Sachkostenzuschuss gewährt. Die Mittel stehen für die Beschäftigung einer internen Administrations-/Koordinationskraft auf der Basis eines sog. Minijobs oder „Einkauf“ der Leistungen bei Dritten im Umfang von bis zu 10 Wochenstunden pro Initiative zum Abruf durch und für die Initiativen bereit.

Für den Doppelhaushalt 2020/2021 wurde ein Haushaltsplanansatz in Höhe von 90.000 € berücksichtigt. Nach einem ausreichenden Erfahrungs- und Umsetzungszeitraum wird festgestellt, dass die Unterstützungsmaßnahme vermutlich auch weiterhin eher von einer überschaubaren Anzahl von Willkommensinitiativen genutzt wird.

Die Verwaltung empfiehlt daher, für die Jahre 2022 und 2023 die Maßnahme in reduziertem Umfang in Höhe von jährlich 70.000 € zu fördern.

Zu 3) Medizinische Grundversorgung für Geflüchtete

3.1. Finanzierung von 1,5 Stellen, angebunden beim DRK, für die Sicherstellung der medizinischen Grundversorgung in großen Einrichtungen (Notaufnahmen/Notunterkünfte)

Der seit 2015 in großen Unterbringungseinrichtungen angewendete Betreuungsschlüssel von 1:400 ermöglichte seit 2019 bis heute den Einsatz von medizinischen Fachkräften im Umfang von derzeit 1,5 Stellen, die beim Träger Deutsches Rotes Kreuz angebunden sind.

Auch über 2021 hinaus sollte sichergestellt sein, dass die Förderung der Stellen erfolgt, um neu angekommenen Geflüchteten in Köln den Übergang in das Regelsystem der gesundheitlichen Versorgung zu erleichtern und gleichzeitig die vor Einzug in Regelwohnheime notwendige medizinische Grundversorgung sicher zu stellen (insbesondere TBC-Untersuchung, generelle Kontrolle Impfstatus und ggfls. Sicherstellung von notwendigen Nachimpfungen). Siehe auch Anlage.

Die Verwaltung empfiehlt somit bis Ende 2023 die finanzielle Förderung der o.g. 1,5 Stellen beim DRK. Hierfür fallen in den Jahren 2022 und 2023 finanzielle Aufwendungen in Höhe von jeweils 106.350 € an.

Hierbei sind durch den Ratsbeschluss vom 04.02.21 (AN0250/2021) zur geplanten Auflösung aller Gemeinschaftsunterkünfte (und daher auch der Herkulesstraße) möglicherweise entstehende veränderte Bedarfe nicht berücksichtigt.

Zu 3.2) Beibehaltung von 3,0 Stellen Gesundheits- und Krankenpfleger*innen und 1,0 Stelle Hebamme beim Gesundheitsamt

Seit dem Beschluss der Mindeststandards im Jahr 2017 (0544/2017/1) hat es signifikante Entwicklungen gegeben, (s. auch Anlage) mit unmittelbarer Auswirkung auf den Einsatz der medizinischen Pflegekräfte vor Ort haben (rückläufige Unterbringungszahlen, veränderter Unterbringungsmix).

Die durch Beschluss des Rates vom 06.02.20 (2811/2019) ermöglichte Anbindung von medizinischen Fachkräften (3,0 Stellen Gesundheits- und Krankenpfleger*innen, 1,0 Stelle Hebamme) beim Gesundheitsamt hat sich auch im Umgang mit Covid-19 sehr bewährt. Die Verwaltung empfiehlt, auch weiterhin die beim Gesundheitsamt angebundene 3,0 Stellen Gesundheits-/Krankenpfleger*innen und 1,0 Stelle Hebamme beizubehalten.

Fazit: Die durch Ratsbeschluss im Juli 2017 verabschiedeten und im Februar 2020 verlängerten o.g. Mindeststandard-Maßnahmen erfüllen in vollem Maße ihren beabsichtigten Zweck. Die Verwaltung empfiehlt daher, die Maßnahmen im oben dargestellten Umfang weiterhin (bis Ende 2023) zu fördern.

Geflüchtete Menschen sind aufgrund ihrer Lebens- und Unterbringungssituation durch die mit der Corona-Pandemie verbundenen Einschränkungen und Umstände überproportional negativ betroffen. Vor diesem Hintergrund ist es auch aus diesen Gründen unabdingbar und unverschiebbar, die wirkungsvollen Strukturen zur Unterstützung dieser Menschen sowohl in der Verwaltung als auch bei den beteiligten Trägern zu sichern.

Mit der beabsichtigten Beibehaltung der Mindeststandards wird für diesen Personenkreis ein unverzichtbarer Beitrag zur Krisenbewältigung geleistet.

Anlage: Weitergehende Informationen zu den einzelnen Mindeststandard-Maßnahmen